

Das Beste aus Zeulenroda.

zeulenroda. **OTZ**.de

Langenwetzendorf: Nach 13 Jahren erstmals wieder Straßenausbaubeiträge



Die Laternen im Hirschbacher Weg in Langenwetzendorf wurden 2010 erneuert. Foto: Heidi Henze

Gemeinderat sieht sich zur Erhebung gezwungen. Linke-Gemeinderat Beer hält Satzung für verfassungswidrig.

Langenwetzendorf. Zum ersten Mal nach 13 Jahren werden in Langenwetzendorf wieder Straßenausbaubeiträge fällig. Das hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung mehrheitlich beschlossen. Glücklicherweise waren die Räte, allen voran Bürgermeister Kai Dittmann (CDU), darüber nicht.

"Wir haben von 1995 bis 2000 schon einmal Beiträge erhoben, danach nicht mehr", erläutert der Gemeindevorstand. Denn sein Vorgänger habe, genau wie er, die "Nase voll" gehabt, die Bürger damit zu belasten. "Aber wir werden gesetzlich dazu gezwungen", bedauert Dittmann, dass er das Thema nun, vor allem auch mit Blick auf drohende Verjährung, wieder auf die Tagesordnung setzen musste. Teilweise auf die Langenwetzendorfer umgelegt werden nun die Kosten von Baumaßnahmen aus den Jahren 2001, 2006, 2007, 2008 sowie 2010 und 2011.

Grundhaft saniert wurden unter anderem die Mittelstraße, der Neue Weg, Leubastraße, Feldweg und Greizer Straße/Wolfen. Erneuert wurden zudem etwa der Gehweg Angerberg sowie die Straßenbeleuchtung am Hirschbacher Weg, Butterberg, Leitenberg und in Wolfen.

Um die Langenwetzendorfer nicht mit Beiträgen für alle Baumaßnahmen auf einmal zu belasten, haben sich die Gemeinderäte dazu entschlossen, im ersten Jahr zunächst nur die Bauarbeiten, die in den Jahren 2001, 2006 und 2007 durchgeführt wurden, abzurechnen. Fällig werden zwölf Cent pro Quadratmeter anrechenbarer Fläche. Das bedeutet bei einer Fläche von 800 Quadratmetern 96 Euro. In 2014 wird das Jahr 2008 abgerechnet (rund neun Cent) und in 2015 die Jahre 2010 und 2011 (rund neun Cent). Es besteht die Möglichkeit, die Beträge in Raten zu zahlen, bei größeren Summen, so der Bürgermeister, könne auch über Stundung verhandelt werden.

Geändert wurde zudem die Tiefenbegrenzung von 45 auf 25 Meter, wovon etwa Bauernhöfe im Außenbereich betroffen sind. Für die vielen durch die Änderung, versichert Dittmann, die fällige Summe kleiner aus.

Gegen die Beitragssatzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge stimmte Siegfried Beer (Linke) als Einziger, zwei Gemeinderäte enthielten sich. "Ich halte die Satzung für grundgesetz- und verfassungswidrig", sagte er. Diese Aussage stand im Raum, diskutieren wollte keiner darüber.

Katja Grieser / 13.09.13 / OTZ